

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-Fi-24-493

Mietzins für Gewerbemieten

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Nele-Marie Holz	<i>Datum</i> 10.12.2024 Verfasser:
<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.12.2024 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die Polizeistation Neverin hat die Räumlichkeiten innerhalb des Amtsgebäudes, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, gewechselt.
Um einen neuen Mietvertrag zu erstellen, muss der Amtsausschuss des Amtes Neverin einen Mietzins für Gewerbeflächen beschließen.

Als ortsübliche Gewerbemiete gilt aktuell ein Satz von 5,00 € / m².

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in der heutigen Sitzung einen Mietzins für Gewerbemieten in Höhe von 5,00 € / m²

Finanzielle Auswirkungen

Die Mieteinnahmen sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2025.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	1.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	11401.4411000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine